

# Friedrichs des Großen Kolonisationstätigkeit in Wuffentin.

Von W. Wessel-Wuffentin.

Das Regentenbild Friedrichs des Großen, wie es in den weiteren Kreisen seines Volkes lebendig geblieben ist, leidet oft an entstellender Einseitigkeit. Man pflegt in ihm nur den größten Feldhern seines Jahrhunderts, den Sieger von Rossbach und Leuthen zu sehen. Das Gedächtnis seines friedlichen Schaffens lebt von der mageren Kost ererbter Anekdoten und sagenhafter Randbemerkungen. Und doch, ist Friedrich 2. schon groß, weil er es im Kriege war, er ist noch größer, weil er es auch im Frieden blieb. Nicht die Eroberungen, die nach außen hin die Grenzen vorschieben, sind die dauerndsten und segenschaftersten — denn was das Schwert erworben, kann auch das Schwert entreißen —, wertvoller bleiben die Eroberungen, die nach innen des Landes Umfang erweitern, des Volkes Zahl und Kraft vermehren: die Eroberungen mit Hacke und Spaten durch Urbarmachung und Ansiedelung. Daß der König auch hierin großen Zielen mit vollem Aufwande seines Geistes und seiner Mittel nachgegangen und ganz Hervorragendes geleistet hat, das zu vergessen, haben wir Einwohner des Kirchspiels Medow die geringste Ursache, denn wir wandeln täglich zwischen den Denkmälern, die seine ernste Arbeit auf allen Feldern unserer Heimat errichtet hat. Die Dörfschaften Brenkenhof, Wuffentin, Postlow und ein Teil von Nerdin sind lebende Zeugen der umfassenden Kolonisationstätigkeit Friedrichs des Großen. Noch war der Siebenjährige Krieg nicht beendet, die feindlichen Schweden und Russen hatten kaum das Land verlassen, da traf er schon die Anordnungen, die verödeten Fluren Pommerns und der Neumark wieder instand zu setzen.

Fast alle Hohenzollern haben kolonisiert, aber erst Friedrich der Große hat die Kolonisation in ein System gebracht und zu einem eigenen Verwaltungszweig erhoben. In jenen Tagen, da er in Küstrin als jüngster Kriegs- und Domänenrat über den Alten sah, ging ihm das Verständnis für die Bedürfnisse der ackerbauenden Bevölkerung auf, aus dem heraus er an Voltaire schreiben konnte: „Wahrer Reichtum ist nur das, was die Erde hervorbringt. Wer den Boden verbessert, wüßt liegendes Land urbar macht und Sümpfe austrocknet, der macht Eroberungen von der Barbarei und schafft Ansiedlern Unterhalt.“ Als er dann zur Regierung gekommen, errichtete er sofort ein eigenes, fünftes Departement des General-Direktoriums, d. h. nach unserer heutigen Ausdrucksweise, ein eigenes Ministerium, das außer zur Hebung des Handels besonders dazu da war, „so viel

Fremde von allerhand Zustand, Charakter und Gattung in das Land zu ziehen, als sich nur immer tun lassen wollte.“ Das Mißverhältnis zwischen Grund und Boden und Bevölkerungszahl sollte also so schnell wie möglich beseitigt werden. Die Kolonisation war der Schwerpunkt seiner ganzen inneren Politik. Mehrere Millionen, deren Verwendung im einzelnen nur der König und seine rechte Hand, der Geheime Finanzrat Brentenhoff, kannten, wurden jährlich diesem Zwecke geopfert. Die Herbeilockung der Fremdlinge geschah mit ganz ähnlichen Mitteln, mit denen heutzutage manche unserer Landsleute sich von überseeischen Regierungen herauslocken lassen, nur mit dem Unterschiede, daß Friedrich die den Einwanderern zugesagten Freiheiten auch wirklich hielt. Seine stehenden Agenturen befanden sich in Frankfurt a. M. und in Hamburg. Am letzteren Orte wurden die Neze besonders nach Auswanderungslustigen ausgeworfen. Aber auch seinen Werbeoffizieren, die aus den außerpreussischen, deutschen Staaten die erforderlichen Rekruten beschafften, glaubte der König nichts zu vergeben, wenn er sie außer Soldaten gelegentlich auch Kolonisten werben ließ. Die bereits Angesiedelten wurden ebenfalls wieder — ganz wie heute — als Werber benützt. Sie mußten Briefe an die entfernten Angehörigen schreiben über das ihnen gewordene Glück, das sie mit ihnen zu teilen wünschten. Besonders sichere Kantonsisten wurden zum Besuch in die alte Heimat geschickt, um in vermehrter Zahl wiederzukehren. Der Erfolg mußte diesen vielseitigen Bemühungen entsprechen. „Ohne Unterschied der Nation oder Religion“, wie Friedrich es selbst als Grundsatz ausgesprochen, strömten die Zuzügler aus aller Herren Länder zusammen. Schwedisch-Pommern, Mecklenburg-Strelitz und Schwerin, ja sogar die Pfalz und Baden-Durlach lieferten für unsere Gegend den Hauptteil der Kolonisten. Etwa 62 Familien, d. h. rund 300 Personen wurden zwischen 1755 und 1765 allein im Kirchspiel Medow auf einem neugegründeten Dorf, zwei abgebauten Vorwerken (Domänen) und einem erheblich erweiterten Dorf angesiedelt. In Pommern, ohne den damals noch schwedischen Regierungsbezirk Stralsund, waren es von 1740—1786 5312 Familien, also etwa 26 500 Personen, die auf 182 neugegründeten Dörfschaften angesetzt wurden.

Die mit Einwanderern verbundenen Uebelstände mußten ertragen werden. Viel schlechtes Gesindel lief mit unter. Der König tröstete sich und andere

damit, daß die erste Generation der Kolonisten gewöhnlich wenig taugte. Schon bei der Anwerbung brachten es manche fertig, sich das Reisegeld dreimal an verschiedenen Stellen zahlen zu lassen. Waren sie dann glücklich ins Land geschafft, so blieben sie die Tagediebe, die sie vermutlich schon vorher gewesen waren. Gelegentlich erklärten sie sogar, sie seien nur herbeigerufen, um durch ihre Anwesenheit die Bevölkerungszahl zu vermehren. Viele von ihnen verstanden nicht, ihre Höfe vernünftig zu bewirtschaften, oder sie hatten keine Lust dazu. Recht bezeichnend für die Dentweise damaliger Kolonisten ist ein Vorkommnis, das sich in der Neumark ereignete. In Neu-Ulm bei Driesen fanden die Kolonisten bei ihrer Ankunft ihre Wirtschaften völlig eingerichtet und ihre Acker bestellt. Nach einigen Wochen kamen sie zum Kriegs- und Domänenrat Scharlow und meldeten, daß „das Korn nun bald reif sei, wer es dann schneiden solle“. Unter solchen Verhältnissen ist es also sehr erklärlich, wenn die auf den Höfen angefahrenen Kolonisten anfangs häufig wechselten.

Wie im einzelnen die Abbauung eines Vorwerkes und dessen Besetzung mit Kolonisten vor sich ging, mag an Wussentin auf Grund der Akten gezeigt werden. — Wie unser Land heute in Kreise, so war es vor 200 Jahren in Unter geteilt, die an Oberamtmänner verpachtet waren. Kirchspiel Medow gehörte nun zwar zum Amte Stolpe, wurde aber von dem Oberamtmann Fleischnann zu Clempenow verwaltet, weil dieser die Unter Stolpe, Clempenow und Berchen in Generalpacht hatte. In Clempenow spielte sich daher für unsere Gegend das ganze amtliche Leben ab. Von dortaus gelangten alle Maßnahmen des Königs, die er durch die Kriegs- und Domänenkammer (heute Regierung) traf, zur Ausführung. Vom Amte wurden die Schulhalter angestellt. Dort hin mußten die Dienstgelder und Kriegssteuern gezahlt werden. Im Clempenow schlichtete der Justizamtman die Streitigkeiten der Einwohner, und dort wurden auch ihre Missetaten durch den „Schlüter“ mit „ungebrannter Asche“ geföhnt.

Wussentin bestand um 1750 im wesentlichen aus einer kleinen Domäne mit etwa 675 Morgen Acker, 140 M. Koppel und 100 Morgen Wiese. Außerdem wohnten im Dorfe 4 Kossäten und 6 Häuschenleute. Die letzteren waren Untertanen des Aрендators (Pächters). Die Kossäten besaßen zusammen etwa 180 Morgen Acker, 30 M. Koppel und 20 M. Wiese und waren zu ziemlich umfangreichen Hofdiensten verpflichtet. Etwa um 1748 wurden die Dienste auf Anordnung des Königs erleichtert. Hierfür zahlten sie ein jeder jährlich 10 Thlr. Diensta

gaben hatte jeder außerdem noch jährlich 12 Thlr. 4 Groschen 1 Pf. Kriegs-Prästanda (Steuer), 12 Gr. Geld-Pacht, 6 Gr. Garn- und 18 Gr. Spinngeld zu entrichten, im ganzen also 23 Thlr. 16 Gr. 1 Pf. Während der Acker der Domäne zu beiden Seiten des Anklamer Weges lag und etwa die gegenwärtigen Feldmarken der Hofbesitzer Dabers, W. Kruse, P. Goth und den westlichen Teil von Emilianhof umfaßte, breitete sich der Kossätenacker links und rechts davon aus, also auf einem Teile der heutigen Feldmark des Hofbesizers Malchow und dem östlichen Teile von Emilianhof, soweit dieses zu Wussentin gehört.

Hier besaßen auch die Kossäten mehrere größere Koppeln, die sämtlich ganz unregelmäßig in die Ackeraveln eingebettet waren.

Umfangreiches Ackerland breitete sich dann auch noch auf der zweiten Höhe südlich und südwestlich des Dorfes aus. Es war das sogenannte Holzfeld. Diesen Namen trug es jedenfalls, weil große Waldungen es von drei Seiten einschlossen. Der mittlere Teil des Ackerplanes gehörte zur Domäne. Links und rechts davon hatten die Kossäten eine Anzahl Kaveln. Die zahlreichen Hümngräber, die früher in diesem Teile der Feldmark vorhanden waren, und von denen sich einige bis auf die heutige Zeit als Steinhügel erhalten haben, lassen darauf schließen, daß dieser Teil das älteste Kulturland des Dorfes ist. Zwischen dem Holzfeld und dem Dorfe lag die ebenfalls der Domäne gehörige Teichkoppel, die im Osten und Westen vom Medower und Kriener Wege begrenzt wurde und etwas über 100 Morgen umfaßte.

Die Domäne hatte bis 1763 Peter Friedrich Schönbaum in Pacht. Er war ehemals auf dem Vorwerk als Schreiber (Unterinspektor, in Wussentin jedenfalls der einzige Inspektor) tätig gewesen und hatte 1748 Katharina Gertrud Stubbe geb. Raschen, die Witwe Christian Stubbes, seines 1747 verstorbenen Herrn, geheiratet. Christian Stubbe war 1742 seinem Vater Martin Stubbe gefolgt, der das Gut um 1735 von Johann Albert Rangow übernommen hatte, weil letzterer in Vermögensverfall geriet. Johann Albert Rangow bewirtschaftete das Gut etwa seit 1716 und war der Nachfolger seines Vaters, Henning Joachim Rangow, der die Domäne bereits 1697 in Händen hatte.

Der letzte Aрендator Peter Friedrich Schönbaum zahlte für das etwas über 900 Morgen große Gut 408 Thlr. 17 Gr. 5 Pf. Pacht und mußte außerdem davon 122 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. Kriegs-Prästanda (Steuer) entrichten, das machte also an Abgaben 531

Tr. 7 Gr. und 11 Pf. aus. Als die Pachtung Trinitatis 1763 abließ, ordnete die Kriegs- und Domänenkammer zu Stettin, den Weisungen des Königs entsprechend, die Auftheilung des Vorwerks an und beauftragte den Kriegs- und Domänen-Rat Ulrich mit der Ausführung derselben. Bevor man jedoch an die Befetzung mit Kolonisten ging, mußten erst eine Reihe von Vorarbeiten erledigt werden. Außerdem verfügte man auch nicht gleich über die erforderlichen ausländischen Familien, denn nur Ausländer sollten nach dem Willen des Königs die neuen Höfe haben. Schönbaum blieb deshalb noch während des Sommers auf der Domäne, brachte die Ernte ein und bestellte auch im Herbst wie immer einen Teil des Ackers mit Wintergetreide. Während dieser Zeit hatte man die neuen Höfe vermessen. Aus dem ehemaligen Domänen-Vorwerk waren 14 Halbbauernhöfe und 1 Rossätenhof geschaffen worden. Auf jeden Halbbauernhof entfielen 45 Morgen Acker,  $6\frac{1}{2}$  Morgen Wiese und  $9\frac{1}{4}$  Morgen Koppel. Außerdem waren noch umfangreiche Gebiete an Nebland vorhanden, die den Knechteln als gemeinsames Weideland überlassen wurden. Dem abziehenden Pächter (er begab sich auf seine im nahen Brenkenhof erworbene Kolonistenstelle) wurde das Einbringen der Ernte und die Bestellung des Ackers mit Wintergetreide vom Amte mit 492 Tr. 6 Gr. entschädigt. Diese Summe sollten die 15 neuen Kolonisten an das Amt wieder zurückerstaten. Es war dies also gleichsam die Anzahlung, wenn ihnen die Höfe übergeben wurden. Nach altem brandenburgischem Geld entfielen auf jeden Halbbauernhof 33 Tr. 22 Gr. 10 Pf., auf den Rossätenhof 16 Tr. 23 Gr. 5 Pf., an Bestellerlohn. Am 16. Oktober 1763 erschienen die ersten 9 Kolonisten auf dem Amte zu Klempenow, um sich je einen Hof übertragen zu lassen. Der 16. Oktober 1763 ist also der Geburtstag der heutigen Landgemeinde Wussentin. Die Kolonisten setzten sich zusammen aus 6 Pfälzern, 1 Mecklenburger und 2 Schwed.-Pommern. Es waren: 1. Kilian Dewald aus Offstein in der Pfalz; 2. Konrad Hildler aus Speck im Durlachschen (Baden-Durlach), 3. George Siedinger ebendaher, 4. Simon Zwiesler aus Lehingen in Württemberg, 5. George Pelschner aus Speck im Durlachschen, 6. Johann Michael Keil aus Sehl in Kur-Sachsen, 7. Christoph Danzig aus Birzow in Mecklenburg-Strelitz, 8. Hans Wesel aus Rossendorf in Schwed.-Pommern, und 9. Heinrich Kruse aus Rastow (vielleicht Rastow) in Schwed.-Pommern. Mit ihnen wurde folgender Uebergabevertrag geschlossen: „Jeder Halbbauer zu Wussentin unterm Amt Stolpe erhält einschließlich Hofstelle, Gartenland und Wurt an Acker in allen 3 Schlägen

45 Morgen, an Wiesen 6 Morgen 90 Ruten, an Koppel 9 Morgen 45 Ruten. Außerdem ist auf dieser Feldmark gute Weide vorhanden. 2. Zum Aufbau der Zimmer als Haus und Scheune, in denen zugleich die Ställe angebracht sind, erhält er das Bauholz in der Königl. Heide frei, und es soll ihm solches durch die Untertanen in Extradiensten frei auf die Hauptstelle gefahren werden. Außerdem werden ihm noch 30 Tr. Baukosten aus der Königl. Kasse zugesagt, wofür er aber seine Zimmer nach dem Anschlag des Landbaumeisters selbst in völligen Stand setzen muß und dazu weiter nichts aus der Königl. Kasse erhält, sondern alles aus eigenen Mitteln bestreiten muß. 3. Werden ihm von dem pro Inventario Regio (gemäß königlichem Inventar) auf dem Vorwerk vorhandenen Saaten, soweit solche reichen, zu Hofwehren (gemeint ist lebendes und totes Inventar) gelassen. Für Uebersaaten und Besteller-Lohn inkl. die Erntekosten, die der Pächter mit seinen Gespannen und Leuten verrichtet hat, bezahlt jeder an den Pächter Schönbaum 33 Tr. 22 Gr. 10 Pf. 4. Muß sich aber jeder die übrigen toten und lebendigen Hofwehren *proprits* (aus eigenen Mitteln) anschaffen, ohne dafür das geringste aus der königlichen Kasse zu fordern. Im Gegenteile aber werden ihm 5. drei Freijahre von Abtragung aller Kosten von Trinitatis 1763—1766 accordiret (zugesagt), wogegen er aber von Trinitatis 1767 an jährlich an Domänen-Prästandis (Steuern) 23 Tr. 12 Gr. und an Kriegs-Prästandis 8 Tr. 11 Gr. 1 Pf., jederzeit wenn solche vom Amte eingefordert werden, prompt abtragen muß. Auch muß er 6. da ihm erlaubt ist, das Ernte-Bier und den Hausbrunnt selbst zu brauen, jährlich 2 Tr. an das Amt Stolpe bezahlen. Zu Rindtaufen und Hochzeitzeiten und zu den Ehrengelagen muß er das Bier aber vom Amte Stolpe holen. 7. Wird ihm das freie Brennholz aus der Crienschen Forst bewilligt, jedoch so, daß er sich darum jedesmal bei dem Förster meldet und sich der Forstordnung unterwirft. Er muß aber an Brennholz jährlich einschließlich des Stammgeldes 9 g. Gr. bezahlen. 8. Bekommt er nur für dieses Mal das freie Bauholz zu seinen Zimmern. Ins Künftige muß er sich das Holz dazu kaufen und die Zimmer *ex proprits* (aus eigenen Mitteln) in gutem Stande erhalten. 9. Soll er von allen Natural- und Extradiensten frei sein; die Marsch- und Hoffahrten muß er aber nach Verlauf der Freijahre mitverrichten, auch sich der Dorfordnung, als Besserung der Wege, Setzung der Bäume usw., gehörig unterwerfen. 10. Dem Priester gibet er jährlich 14 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Hafer und 16 Eier, dem

Rüster 1 Brot und 1 Wurst. 12. Wird ihm dieser Halb-Bauernhof erb- und eigentümlich, solange er die geordneten Prästanda gehörig davon bezahlet, verschrieben werden. 13. Unterstehet er dem Amte Clemmenow, das er als seine Obrigkeit zu respektieren und dessen Schutz er sich jederzeit, wenn er sich so aufführet, wie es einem getreuen Königl. Einwohner zusteht, zu gewärtigen hat."

Die am 16. Oktober erschienenen 6 Pfälzer und die beiden Mecklenburger Danzig und Wesel waren sämtlich nicht im stande, die Anzahlung von 33 Tl. 22 Gr. 10 Pf. sofort zu leisten. Vermutlich hatten sie ihr Vermögen in der Heimat noch nicht herbeigeschafft. Um ihnen aber die Besitzergreifung zu ermöglichen, gab Heinrich Kruse, ein Schwager des damaligen Schulhalters von Wuffentin, namens Heinrich Christoph Freede, das ganze erforderliche Geld her, nämlich 305 Tl. 13 Gr. 6 Pf. Sämtliche Schuldner versprachen, ein jeder seine 33 Tl. 22 Gr. 10 Pf. künftigen Trinitatis 1764 in gutem altem brandenburgischem Gelde dem Kruse zurückzuzahlen. Zur Sicherheit setzten sie ihr ganzes Vermögen dem Kruse zum Unterpfande. Schon am folgenden Tage erschienen wieder 4 Kolonisten auf dem Amt, um sich einen Hof verschreiben zu lassen. Es waren Jakob Schmidt aus Dargun und Martin Goern (Jürrens, Jürgens) aus Neuhoff in Mecklenburg-Schwerin, sowie Christian Dedelow aus Bedatel und Jakob Dammann aus dem Brodaschen Amt in Mecklenburg-Strelitz. Mit ihnen wurde derselbe Vertrag geschlossen, wie es am Tage vorher mit den Pfälzern geschehen war. Jedenfalls waren auch sie nicht auf die sofortige Entrichtung des Besteller-Lohnes vorbereitet gewesen und fanden sich darum am 20. Oktober noch einmal auf dem Amt ein, um die Anzahlung zu leisten, „worauf sie völlig zum Besitz und Aufbau der Höfe angesetzt und ihnen auch die nötigen Fuhren zum Vertransport ihrer Habseligkeiten vom Amte gegeben wurden.“ Am 23. Oktober meldete sich noch Karl Friedrich Schmidt aus Sandhagen, um sich den letzten Halb-bauernhof übertragen zu lassen. Somit waren jetzt sämtliche 14 Halbbaurnhöfe mit Kolonisten besetzt. Nur der Kossätenhof war noch frei.

Wenn auch die Kossätengemeinde ihren Schulzen hatte, den neuen Besitzern wurde ein besonderer Schulze gegeben, der vom Amt aus der Mitte der Pfälzer ernannt worden war. Jedenfalls hatte der Oberamtmann in der Wahl der Person einen argen Mißgriff getan und allem Anschein nach den Bock zum Gärtner gesetzt, denn schon am 28. Oktober „gestellen sich sämtliche zu Wuffentin angesetzten Kolonisten außer dem Pfälzer Schulzen Dewald und zeigen kla-

gend an, wie der Dewald daselbst viel Unordnung im Dorfe angebe, indem er mit der brennenden „Tobakspfeife“ auf dem Hofe zwischen dem Stroh herumgehe. Er breche sämtliche Bäume fort, wodurch sie vielen Schaden bereits gelitten, indem er den Zaun um den Garten weggebrochen und dadurch den Schweinen den Weg in den Garten geöffnet. Dewald übervorteile die vor dem Amte Erschienenen auf alle Art, wo er nur könne. Auf dem Platz, worauf sie ein jeder 4 Scheffel. gesäet, wolle Dewald 7 Scheffel. gesäet haben, woraus sich ergebe, daß er 3 Scheffel. unterschlagen habe. Er habe auch neulich allein Buchweizen gestaubt. Kürzlich sei er mit einem großen Kessel voll Feuer neben der Scheune in den Stall gegangen, wodurch sie sämtlich gar leicht in Schaden und Unglück hätten gestürzt werden können. Seine Pferde habe er stets im Stalle und füttere sie mit Heu aus, wodurch aber viel Heu draufgehe. Während der Nacht schleiche er stets umher und stehle das Heu weg. Er verstehe auch von der ganzen Wirtschaft nichts und arbeite gar nicht. Die Erschienenen würden daher unmöglich dabei bestehen können, wenn der Dewald Schulze bleiben sollte; denn da er selbst nichts tue, auch keine Anordnungen zu machen verstehe, so bitten sie, einen andern tüchtigen Menschen aus ihrer Mitte als Schulzen in das Wuffentiner Verwalterhaus (Pächter-) zu setzen."

Es läßt sich denken, daß dieses Protokoll nur einen Bruchteil von den Klagen enthält, die die Kolonisten wider Dewald vorgetragen hatten, und es ist nur zu bewundern, daß der Oberamtmann den einmütigen Wünschen der Klageführenden nicht entgegenkam. Daß ihr Urteil über Dewalds Fähigkeiten den tatsächlichen Verhältnissen durchaus entsprach, wird uns die spätere Zeit noch beweisen.

Am 3. November 1763 konnte auch der bis dahin noch freigebliedene Kossätenhof besetzt werden. Johann Fißdam oder Fißdam aus Rittendorf in Mecklenburg ließ sich denselben übertragen. So waren in Wuffentin jetzt 15 ausländische Familien, die den Winter von 1763 zu 64 bereits in ihrer neuen Heimat verbrachten. Da bleibt es ein Rätsel, wo all diese Leute ein Unterkommen gefunden haben, denn es waren Familien darunter, die bereits aus 5—7 Köpfen bestanden. Das Vorwerkshaus war zwar geräumt worden, und sonst wohnten im ganzen Dorfe nur 10 Familien. Gewiß aber waren die Wohnräume der Kossäten und Tagelöhner, den damaligen Verhältnissen entsprechend, so beschränkt, daß nur die allerwenigsten eine zweite Familie in ihre Behausung aufzunehmen vermochten. Wenn man auch noch erfährt, daß diese 15 Kolonistenfamilien nicht die ein-

zigen Obdachlosen waren, sondern daß zu gleicher Zeit auch noch die 6 Pfälzer Jakob Greiff, Friedrich Brecht, Michael Boy, Tobias Schmalz, Michael Simon und Matthias Brecht, weil sie nicht imstande waren, die Anzahlung für die Saaten zu leisten, als „Kleine Leute“ angesehen werden sollten, dann läßt sich wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß viele Familien den Winter kümmerlich in den Gutsstallungen und Scheunen verbringen mußten.

Das Notwendigste war also, daß für Wohnhäuser gesorgt wurde. Das Amt betrieb darum auch die Sache mit allem Eifer. Der Landbaumeister Kreißer machte den Anschlag zu den Gebäuden. Infolgedessen wurden sie nach Form und Einrichtung alle ganz übereinstimmend. Die Stallungen verteilten sich ziemlich gleichmäßig auf Haus und Scheune. Pferde- und Schweinestall waren regelmäßig im Hause untergebracht. Jeder Giebel des Wohnhauses hatte den charakteristischen halbem Walm (Kül-End), von denen sich mehrere bis auf die heutige Zeit erhalten haben. — Schon am 7. November konnte zwischen den 14 Kolonisten und dem Amtszimmermeister Meißenburg zu Stolpe der Vertrag über die Errichtung der Gebäude abgeschlossen werden. Von den vorhandenen Gutsgebäuden sollten das Verwalterhaus, der Schafstall und das Hirtenhaus stehenbleiben. Jedensfalls befanden sich diese drei noch in gutem baulichen Zustande. Alle übrigen Gebäude sollten abgebrochen werden und das gute Holz bei den Neubauten Verwendung finden. Das Pächterhaus wurde Wohnhaus für einen Kolonisten, der Schafstall, die Scheune für zwei Ansiedler. Das Hirtenhaus verblieb Eigentum der Gesamtgemeinde. Der Schafstall diente noch den gegenwärtigen Hofbesitzern W. Fink und Rossow als Scheune und ist erst bei dem großen Brande am 17. Januar 1904 ein Raub der Flammen geworden. Das Hirtenhaus war Gemeindegut bis zum Jahre 1841. Zur Hälfte ist es noch erhalten. Um die zuerst genannten Gebäude benutzen zu können, mußten die betreffenden Gehöfte in der Anlage von den andern abweichen. Rossows und Finks Wohnhaus, die auch durch den großen Brand vernichtet wurden, waren aus diesem Grunde mit dem Giebel nach der Straße gerichtet, während bei allen andern Kolonistenhöfen das Wohnhaus weiter zurückliegt, und die Scheune mit dem Giebel der Straße zugewendet ist.

Es waren demnach für die 14 Kolonisten 13 neue Wohnhäuser und 12 Scheunen erforderlich. Der Amtszimmermeister von Stolpe und Klempenow, Meißenburg, verpflichtete sich, „das zu diesen Gebäuden nach dem Anschläge des Landbaumeisters

Kreißer erforderliche Bauholz zu stämmen, anzuschlagen, solches schneiden zu lassen, die Latten zu klöben, die Schlete zu hauen und sämtliche Zimmerarbeit an Haus und Scheune zu verrichten.“ Die Kolonisten versprachen, für das Haus 44 Tlr. 19 Gr. und für die Scheune 35 Tlr. 3 Gr. zu zahlen. Neben dem baren Gelde sollten von der ganzen Dorfschaft dem Zimmermeister 18 Scheffel Roggen geliefert werden. Diese Entschädigung sollte in 3 Raten abgeführt werden, und zwar  $\frac{1}{3}$  beim Anschlage des Holzes,  $\frac{1}{3}$  nach dem Verbinden und das letzte Drittel und der Roggen nach dem Richten. — Eine unendliche Schwierigkeit bildete die Beschaffung des erforderlichen Bauholzes, denn die königlichen Forsten in der Nähe von Bussentin enthielten nicht die genügende Anzahl geeigneter Stämme. Die unmittelbar an Bussentin grenzende Criener Forst lieferte also wohl nur Brenn- und Nutzholz, wie es bei der Steinmoder Forst heute noch der Fall ist. Der Oberforstmeister Meyer wies das für den Aufbau erforderliche Holz im Revier von Jädemühl bei Torgelow an, jedoch so nahe als möglich der Grenze. Die Anfuhr mußten die Bauern der umliegenden Amtsdörfer als Extradienste unentgeltlich leisten. Die nachfolgenden Dörfer hatten zu stellen: **A u s d e m A m t e S t o l p e**: Crien 44 Wagen, Demmin 6, Görke 36, Grüttow 36, wozu der Stolper Schulze mitanspannen mußte, Liepen 18, Medow 36, Merdin 10, Tramptow 12, Bölschow 88, Wegezin 12 Wagen; **a u s d e m A m t e P l e m p n o w s c h e n A m t e**: Cölln 48 Wagen zur Anfuhrung der Sägeböcke nach der Schneidemühle, die dem Amtszimmermeister zur Verfügung blieben, Bartow 44 Wagen, Belau (Gr. Below) 8 Wagen, Clahow 24, Gnefrow 2, Welkin 32, Peselin 8, Lekin 26 und Goldchen 40 Wagen, im ganzen 522 Fuhren. Der vierte Teil war schon am 3. Januar 1764 zu leisten. Der Zimmermeister hatte sich also sehr beeilt. Wenn man sich vorstellt, in welcher Verfassung die Wege und Wagen in der damaligen Zeit gewiß waren, dann kann man sich denken, daß es bei den Entfernungen wie von Welkin und Lekin nach Torgelow und bei dem gänzlichen Mangel an festen Straßen ein böses Fahren gewesen sein muß, auch wenn Frostwetter herrschte. Gewiß mußte bei der Heimfahrt eine strenge Aufsicht geführt werden, sonst hätten die Fuhrwerke womöglich unterwegs den größten Teil des Bauholzes absichtlich verloren und wären ziemlich leer in Bussentin angekommen. Die von dem Oberamtmanne Fleischmann in bezug auf die Anfuhr des Bauholzes getroffenen Anordnungen waren darum in einem recht strengen Tone gehalten. Das beweist am deutlichsten die nachstehende Verfü-

gung: „Es wird hierdurch angeordnet, daß  $\frac{1}{4}$  der zu stellenden Fuhrwerke sich kommenden Dienstag als den 3. Januar 1764 im Torgelowschen Revier unweit Blumenthal einfinden, sich daselbst bei dem Schulzen melden, allwo sich der Land-Neuter (Gendarm) aufhalten wird, und sich nach dem Ort, wo das gefällte Holz liegt, erkundigen. Land-Neuter Stoll wird Ihnen alsdann das zu ladende Holz anweisen, und fahren sie selbiges bis nach Wuffentin auf die Baustelle. Hierbei wird zugleich ernstlich gewarnt, daß sich keiner unterstehe, von dem Holze das geringste zu entnehmen, als worüber die strengste Leibstrafe verfügt werden wird. Mit der Anfuhr des Holzes muß so lange fortgefahren werden, bis eine jede Dorfschaft die ihr zugeschriebenen Fuhrer, und zwar mit vier Malen, weil ein jeder Vollbauer 4 Fuhrer und ein Halbbauer 2 Fuhrer zu leisten hat, abgefahren hat. Hierin ist nicht das geringste zu verabäumen, und muß nicht ein Wagen ausbleiben, sonst wird sogleich die härteste Exekution erfolgen. Wonach sich auf das genaueste zu achten. Clempe-Now, den 27. Dezember 1763. Königl. Amt hierselbst. Fleischmann, Ober-Amtmann.“ Dem Land-Neuter Stoll fiel also für den 3. Januar eine ziemlich umfangreiche und undankbare Aufgabe zu, denn es galt 118 Fuhrwerke zu beaufsichtigen, deren Besitzer diesen mühevollen Extradienst sicherlich nur mit dem größten Widerwillen verrichteten. Es ist möglich, daß er hin und wieder einmal ein Auge zudrückte, wenn etwas nicht in Ordnung war. Die Sache aber hatte für ihn noch ein unangenehmes Nachspiel. In einem Schreiben des Kriegs- und Domänenrates Ulrich, das an das Domänenamt gerichtet war, heißt es: „Uebrigens bin ich mit der schlechten Aufsichtung des dortigen Amts-Landreuter Stoll äußerst unzufrieden, und ob er gleich verdient hätte, daß ich davon zu seiner wohlverdienten Bestrafung an die Königl. Domänen-Kammer Bericht erstattet hätte, so will ich es doch vor dieses Mal, in Hoffnung, daß er sich bessern wird, dabei bewenden lassen, und hat ihn ein Königl. Amt seine schlechte Aufsicht bei dem Wuffentinschen Bauholz und die mit dem Tramstowischen Verwalter (Domänen-Pächter) gemachte Durchstecherei aufs allernachdrücklichste zu verweisen, ihm auch aufs schärfste anzudeuten, sich aller eigenmächtigen Anordnungen im dortigen Amte zu enthalten, widrigenfalls und wenn er sich fernerhin auf dergleichen Abwege betreten lasse, oder ohne Vorwissen des Königl. Amtes das allergeringste zu veranlassen sich unterstehe sollte, seiner endlichen Amtsentsetzung wegen sofort Bericht erstattet werden sollte, und ist der Tramstower Verwalter schlechterdings schuldig,

das entwendete Wuffentinsche Holz mit seinen eigenen Gespannen auf die Baustelle wieder zu liefern, wie denn auch die Unterthanen (Bauern) so ebenwohl Bauholz in den mir gemeldeten Dörfern abgeworfen, solches ohne alle Widerrede daselbst abholen und auf die Wuffentinsche Baustelle liefern müssen, und sind selbige außerdem ein jeder mit 2stündigen Ganthen-Strafe zu belegen, weil dergleichen Unbotmäßigkeit den Unterthanen schlechthin nicht zu gestatten ist. Stettin, den 9. März 1764. Ulrich.“ (Der Ganthen war eine niedrige Gefängniszelle, in der man nur mit gebeugten Knien stehen und nicht sitzen noch liegen konnte).

Während dieser Zeit hatte sich mancherlei in Wuffentin ereignet. Vor allen Dingen war der Streit zwischen den Kolonisten und ihrem Schulzen immer noch nicht beigelegt. Wie es um das Dorf ausah, geht am deutlichsten aus einem Berichte des Oberamtmanns vom 8. Dezember 1763 an den Kriegs- und Domänenrat Ulrich hervor. Der Bericht lautet: „Ich habe mich selbst nach Wuffentin hinbegeben, um alles genau zu untersuchen und zu bewirken, daß ich Ew. Hochwohlgeborenen Befehle und Absichten zur Schaffung dieser Kolonie befolgen kann, und bin nunmehr imstande, derothalben Nachricht von meinen Veranstaltungen gehorsamst abzugeben. — Bei meiner Ankunft in Wuffentin schrie alles wider den Pfälzer Schulzen Dewald, und ich mußte eine lange Weile schweigen, bis sie sich endlich mit ihren Klagen heifer geschrien hatten. Ihre Klagen waren lauter Lappalien (Kleinigkeiten) und rührten von der Eifersucht der Mecklenburgischen gegen die Pfälzer Kolonisten her, insbesondere war die Ehre, Schulze zu sein, und die Gewinnsucht, das Vorwerkshaus zu erhalten, in den Mecklenburger Kolonisten Schmidt aus Sandhagen geraten. Alle Unstimmigkeit zu hemmen, habe ich mit der schwersten Gefängnisstrafe gedrohet, wenn von einem oder dem andern geschlagen oder geschimpfet würde, und den Schulzen Dewald aufs neue in Autorität gesetzt. Dem Ehrgeiz des Schmidts aber zuliebe und dem Unwillen der Mecklenburger und Schwedischen Kolonisten zu gefallen, auch um bessere Ordnung und Wirtschaftshaltung zu erreichen, habe ich den Schmidt, welcher auch ganz geschickt dazu ist, mit Einstimmung seiner Landsleute zum Gerichtsmann ernannt, welches er zwar nicht eingehen, sondern absolut Schulze sein will, doch wenn es Ew. Hochwohlgeborenen mitbewilligt, würde er wohl müssen. Die 6 abgesetzten Pfälzer Bauern habe ich zum Drusch auf der Scheune eingestellt. Sie sind fleißig, dreschen gut und haben also ihr Brot.“ (Die hier erwähnten

6 abgesetzten Bauern sind die schon vorhin erwähnten Jacob Greiff, Friedrich Brecht, Michael Voh, Tobias Schmalz, Michael Simon und Matthias Brecht). „Weil sie sämmtlich nicht imstande waren, dem Schönbaum auszuzahlen, war ihnen vorgeschlagen worden, sich in Wuffentin als „Kleine Leute“ anzusetzen, weil noch 12 kleine Familien dort ange-  
 setzt werden sollten. Es wurde ihnen dabei mitgeteilt, daß jede dieser Familien 6 Magdeburger Morgen Acker bekäme, sich aber gegen 3 Freijahre aus eigenen Mitteln anbauen müsse, wozu ihnen jedoch freies Bauholz gereicht werden würde. Nach Ablauf der Freijahre sollte jeder jährlich 12 Tlr. bezahlen. Alle 6 erklärten aber, daß sie den ihnen gemachten Vorschlag nicht annehmen könnten, denn sie sähen nicht ein, wie sie dabei ihr Brot haben würden, weil so viele kleine Familien in Wuffentin keine Arbeit hätten.“ — Es scheint aber nach dem Bericht des Oberamtmanns so, als wenn sie doch in Wuffentin geblieben sind.

„Mit dem Roggen können sie nicht in Vorrat kommen, weil er immer zu Brotkorn aufgeräumt wird. Die Gerste und die Erbsen haben sie sich bereits geteilt. Ich habe aber geboten, solche dennoch nicht vom Boden zu nehmen und zu vermöbeln, auch sonst nicht das geringste ohne meine Anweisung aus der Scheune oder vom Boden zu nehmen. Ueberhaupt ist die ganze Wirtschaft des Dorfschulzen sehr konfuse (unordentlich). Das Futtern geht frisch weg, und sie hoffen, um Weihnachten mit dem Futter fertig zu sein. Dieses entstehet von dem willkürlichen Futterholen und nehmen. Deshalb habe ich angeordnet, daß sie ordentlich rationsweise alle Abende ihr Futter sich von dem Dorfschulzen Passow, (das war der Schulze der vier alten Kossäten) Dewoldt u. Schmidt sollen geben lassen. Ueberhaupt ist die Wirtschaft der Herrn Pfälzer noch sehr elend. Viele lassen sich gut an, adern und arbeiten. Die übrigen aber, so noch nicht ihr gehöriges Vieh und ihre Hofwehrrüde haben, und sich noch immer auf ihr Vermögen im Reich berufen, tun nichts. Ich habe sie angemahnet, nicht in Hoffnüng ihr Brotkorn hier zu verzehren, sondern bei jegigem gutem Reisewetter sich auf den Weg nach dem Reich zu begeben, und ihre Kapitalien her einzubringen, damit sie alsdann ihre Hofwehre gehörig besetzen und das Feld bestellen können. Sie versprochen darauf, daß sie solches tun wollten. Ich habe ihnen allen Freipässe erteilt, so mir anbefohlen worden, sie alle gehörig in eine Liste aufgeführt und solche an die Kammer nach Vorschrift eingesandt. Das Deputat-Korn des Schäfers hat der Pächter Schönbaum bezahlen müssen. Das Deputat-

Korn des Hirten habe ich den Rest noch von Trinitatis an gerechnet aus der Kolonisten Scheune zu verabsolgen anbefohlen.

Ich wünsche zwar, daß die Pfälzer aushalten möchten, und will alles mögliche zu ihrer Unterstützung tun, doch habe ich große Vermutung, daß welche nach dem Reich gehen möchten und nicht wiederkommen. Darüber zu grämen brauchte man sich nicht, indem wohl gegen 20 rechtschaffene Mecklenburger sich bei mir gemeldet und um Ansetzung bitten.

Was die Besetzung der 12 kleinen Familien betrifft, habe ich Ew. Hochwohlgeboren zu melden.“

(Hier bricht leider der Bericht ab. Der Schluß ist nicht vorhanden).

Am 29. Januar 1764 wurden auf Befehl des Kriegs- und Domänenrates Ulrich die Wuffentiner Kolonisten durch den Oberamtmann Fleischmann in Medow einem eingehenden Verhör unterzogen, wie es für die um ihre Wirtschaften erforderlichen Hofwehrrüde stand. Es wurde ihnen dabei eröffnet, daß diejenigen, die Ende künftigen Monats (also Ende Februar) noch nicht im Besitz ihrer notwendigen Hofwehrrüde wären, gleich den ausgemerzten sechs Pfälzern von den Höfen entfernt werden würden. Das Verhör hatte folgendes Ergebnis: „Der Pfälzer Schulz Dewald gibt an, daß er an Hofwehrrüden habe 2 Pferde und sonst nichts. Er wolle jedoch sehen, daß er Ende künftigen Monats seine gehörigen Hofwehrrüde habe. 2. Der Gerichtsmann Karl Friedrich Schmidt gibet an, daß er an Hofwehrrüden bereits habe 2 Pferde, 2 Ochsen und 6 Kühe. Er habe auch Vermögen, sich seine gehörigen Hofwehrrüde, die ihm etwa noch fehlen sollten, anzuschaffen.

2. der Pfälzer Jürgen Pelkner hat 2 Pferde, 2 Ochsen und 1 Kuh. Er verspricht gleichfalls, sich seine übrigen Hofwehrrüde anzuschaffen. Er habe auch noch das Vermögen, die Baugelder nach dem Vertrage des Amtszimmermeisters zu bezahlen.

4. Der Pfälzer Johann Michael Keil, welcher 2 Pferde und 2 Ochsen hat, verspricht ebenfalls, daß er sich von seinem Vermögen die noch fehlenden Hofwehrrüde anschaffen werde und auch die Baugelder bezahlen würde.

5. Der Pfälzer Simon Zwieseler erklärt, daß seine jetzigen Hofwehrrüde beständen aus einem Pferd, 2 Ochsen und einer Kuh. Wegen der Baugelder wolle er Rat zu schaffen suchen, jedoch müsse er gestehen, daß er solche aus eigenen Mitteln zu leisten nicht imstande wäre.

6. Der Pfälzer Konrad Hildler erklärte, daß seine Hofwehrrüde aus zwei Pferden beständen. Er sei jedoch willens, und habe dazu auch bereits einen

Freipaß vom Amte, sich nach dem Reich zu begeben, um sich sein Vermögen zu holen und davon seine Hofwehrrüde anzuschaffen und die Baugelder zu entrichten.

7. Heinrich Kruse gibt an, seine Hofwehrrüde bestünden in 3 Pferden, 2 Ochsen und 4 Kühen und sein Vermögen wäre so beschaffen, daß er davon die Baugelder leisten könne.

8. Hans Wesel hat bis heute 4 Pferde, 5 Kühe und auch Vermögen, die Baugelder zu bestreiten.

9. Jacob Dammans Hofwehrrüde bestehen jetzt in 3 Pferden, 3 Ochsen und 3 Kühen. Er wird auch seine Baukosten leisten können.

10. Jacob Schmidt hat 4 Pferde, 3 Kühe und die Baukosten könne er auch allemal nach Verlangen bezahlen.

11. Christian Dedelows Hofwehrrüde bestehen in 3 Pferden, 2 Ochsen, 4 Kühen; hat auch sonst Geld genug, seine Baukosten zu bestreiten.

12. Christoph Dankig hat 3 Pferde, 1 Füllen, 2 Ochsen und 4 Kühe, auch Geld, seine Baukosten zu bezahlen.

13. Martin Jürgens hat 2 Pferde, 2 Füllen, 2 Ochsen und 2 Kühe, auch Geld genug, seine Baukosten zu bezahlen.

14. Rossät Fikdam, welcher 1 Pferd, 2 Ochsen und 3 Kühe hat, ist auch imstande, die Baukosten zu bezahlen.

15. Der Pfalzer Georg Siedinger erklärt, weil er nicht imstande wäre, seine Hofwehrrüde sich anzuschaffen und die Baugelder zu leisten, so lasse er es sich gefallen, daß ihm der Hof abgenommen würde.

Der hierdurch freigewordene Hof wurde Johann Hartmann aus Hartmannshagen in Mecklenburg übertragen. Er hatte sich vorher schon beim Amte Clempenow gemeldet und hielt sich damals als Müller in Schwedisch-Pommern auf.

Bald darauf muß auch Christian Dedelow sich seines Hofes entäußert haben, denn als die königlichen Baugelder in Höhe von 30 Tl. ausgezahlt wurden, ist er nicht mehr unter den Kolonisten. An seine Stelle ist Christoph Mercke getreten.

Mit der Herstellung der Gebäude war man so schnell nicht fertig geworden. Die Wohnhäuser hatten zwar sämtlich aus dem angefahrenen Bauholze hergestellt werden können. Aber der größte Teil der Kolonisten bekam vor Sommer 1764 noch keine Scheune. Die Ernte, die jedenfalls nicht sehr bedeutend gewesen ist, mußten sie in den Vorwerksgebäuden unterbringen. Im September begann nun die Anfuhr des für die fehlenden Scheunen noch erforderlichen Bauholzes. Es waren noch 156 Fuhrren

nötig. Sie wurden von den Bauernbörfen des Amtes Berchen geleistet. Es hatten zu stellen am 21. September: Sieden-Vollentin 9 Wagen, Grapzow 9, Japzow 7, Kessin 2, Lebbin 7, Loickenzin 5, Remberg 8, Gr. Tschleben 8 und Woldow 10 Wagen; am 22. September hatten zu stellen: Weggerow 8, Hohenbollentin 8, Kessin 6, Glendzin 4, Grammentin 5, Hasseldorf 4, Molzahn 4 und Törpin 10 Wagen. Am 23. September hatten zu stellen: Sophienthal 3, Borrentin 5, Messiger 17, Melschow 4, Penz 4, Schönfeld 6, Selz 2 und Trittschik 5 Wagen. Ganz reichte das herbeigeschaffte Holz zum Aufbau der Kolonie Wuffentien noch nicht aus. Am 6. Dezember 1764 wurden von Grüttow, Wuffentien, Wegezin, Nerdin und Dennin die letzten 16 Wagen gestellt, um den Rest aus der Torgelower Heide zu holen. Es handelte sich bei diesen Fuhrren aber fast nur noch um Latten und Holz zu „Kleinstaken.“ Der Aufbau des neuen Dorfes Wuffentien war also zum Frühjahr 1765 vollständig bewirkt.

Der Bericht über die Revision der vorhandenen Hofwehrrüde vom 29. Januar 1764 läßt uns schon erkennen, daß es um die Bewirtschaftung einzelner Höfe recht traurig bestellt war. Besonders die Pfälzer verstanden es nicht, mit dem ihnen anvertrauten Pfunde zu wuchern. Eine von dem Amts-Landrenter Stoll am 12. Mai 1765 aufgestellte Tabelle über die Menge des von den Wuffentiner Kolonisten gesäeten Getreides beweist am deutlichsten die mangelhafte Wirtschaftsführung der „Herrn Pfälzer“, wie sie der Oberamtmann in dem Berichte vom 8. Dezember 1763 nennt. Simon Zwieseler hatte noch 2 Schffl. Roggen, 3 Schffl. Gerste und 5 Schffl. gefäet. Bei Peltner waren es nur noch 1 Schffl. Roggen, 4 Schffl. Gerste und 2 Schffl. Hafer. Das Dorfsobehaupt Kilian Dewald hatte aber nur noch 1 Schffl. Roggen,  $\frac{1}{4}$  Schffl. Gerste und 2 Schffl. Hafer gesäet. Es war gänzlich ausgeschlossen, daß sich von der Ernte einer so geringen Ausfaat eine Familie und deren Vieh ernähren konnte, wenn man auch in Betracht zieht, daß die Leute damals ganz außerordentlich bescheidene Lebensansprüche machten, und daß das Vieh den größten Teil des Jahres hindurch sich sein Futter draußen suchen mußte. Andere Besitzer in Wuffentien hatten im Vergleich zu ihnen 12 Schffl. Roggen, 12 Schffl. Gerste und 10 Schffl. Hafer gesäet. Es kann uns also nicht wundern, daß diese 3 Besitzer im Laufe des Sommers 1765 aus Wuffentien verschwinden. Entweder sind ihnen die Höfe von Amts wegen abgenommen worden, oder sie haben sie verkauft. Das Recht dazu hatten sie wohl, denn die Höfe waren ihnen nach ihrem An-



setzungsverträge „erb- und eigentümlich“ überlassen worden. An Dewalds Stelle trat Dobbert, an Pelyners Stelle Freese und an Zwieslers Stelle Brauer. Wohin sich die alten Besitzer gewandt haben, und woher die neuen Besitzer stammten, ist unbekannt. Jedenfalls waren die letzteren aus der Umgegend Wussentins; dem Ausländer brauchten es bei einem Verkaufe ja nicht zu sein, und Dobbert, Freese und Brauer sind Namen, die schon lange vor der Gründung der Kolonie Wussentin in den Dörfern der Umgegend vorkommen. Auch Karl Friedrich Schmidt aus Sandhagen hatte noch vor dem 12. Mai 1765 seinen Hof an Lampe veräußert. Schlechte Wirtschaft und Nahrungsorgen waren bei ihm nicht die treibenden Gründe gewesen. Aber wir wissen von ihm, daß er im Bewußtsein seiner geistigen Ueberlegenheit die erste Rolle im Dorfe spielen wollte. Vielleicht hat er seine neue Heimat, aus Mißmut darüber, daß ihm dies nicht gelang, verlassen; denn zu seinem Alerger war, nachdem es mit Dewald immer weiter abwärts ging, im Winter 1764 zu 65 nicht er, sondern Christoph Mercke zum Schulzen gewählt oder ernannt worden. Von den ursprünglichen 15 ausländischen Kolonisten waren jetzt nur noch 9 vorhanden. Die 6 Pfälzer hatten bis auf Hildner und Keil das Dorf verlassen. Aber schon nach wenigen Jahren sind auch sie verschwunden. Besonderen Ruhm haben sich somit die Pfälzer in Wussentin nicht erworben. An Fleiß und Geschicklichkeit zur Bewirtschaftung der Höfe standen sie namentlich den Mecklenburgern weit nach. Sie haben meistens nur gezeigt, wie es nicht gemacht werden muß.

Trinitatis 1766 waren für die Wussentiner Kolonisten die versprochenen Freijahre abgelaufen. Weil den meisten aber erst im Herbst die Höfe übergeben worden waren, wurde ihnen von dem Wirkl. Geh. Oberfinanzrat von Brendenhoff noch ein weiteres Freijahr gewährt. „Diese erfahrene Wohlthat sollte die Kolonisten ermuntern, noch mehr Fleiß und Treue auf die Bewirtschaftung ihrer Höfe anzuwenden.“

Wie bekannt, waren in Wussentin vor Abbaung des Vorwerkes vier Kossäten vorhanden, die etwas weniger Land besaßen als die neuen Kolonisten, aber zu Hofdiensten auf dem Vorwerke verpflichtet waren. Damit nicht zweierlei Bauern im Dorf entstanden, wurden sie mit den neuen Kolonisten in Land, Rechten und Pflichten gleich gemacht. Die darüber abgefakte Niederschrift lautet: „Als bei Abbaung des Vorwerks Wussentin und dessen Besetzung mit Kolonisten den dort zum Vorwerk gedienten 4 Kossä-

ten erklärt worden, daß sie sowohl in der Landung, Wiesen und sonstigen Zugehörigkeiten den neu angelegten 14 Halbbauern gleichgemacht werden sollten, so sind selbige zur Abgabe ihrer Erklärung nach Aufgabe des Kriegs- und Domänenrates Ulrich hierher beordert worden und da sie hierauf heute erschienen, ihnen zuvörderst bekannt gemacht worden, daß nach der aufgestellten Steuer-Tabelle nunmehr jeder von ihnen statt der jährlich sonst gesteuerten 10 Tlr. 18 Gr. Dienstgelder an den Pächter und der 12 Tlr. 4 Gr. 1 Pf. bezahlten Kriegsteuer, gleich den neuen Kolonisten, ausschließlich des Brau- und Brenn-geldes, welches sie wie bisher geschehen besonders bezahlen, an Dienstgeld 21 Tlr. 16 Gr. 4 Pf. und an Kriegsteuer 9 Tlr. 6 Gr. 4 Pf. abzutragen hätten, wobei ihnen zu erkennen gegeben worden, daß die Erhöhung der Dienstgelder daher komme, daß sie an Koppeln und Wiesen bei der Gleichmachung mehr erhalten und vom Naturaldienste freikämen; und daß sie bei dieser neuen Einrichtung vorzüglich profitierten. Hierauf erklären selbige, daß, ob es zwar sehr viel an Dienstgewer sei, sie dennoch, da sie vom Natural-Hofdienste freikämen, die Egalisierung der Landungen und Steuern mit den neu dort angelegten Kolonisten sich gefallen ließen und daß sie auch gleich den neuangesezten Kolonisten vom Extradienst freikommen möchten, weil sie sonst vorzüglich vor selbigen leiden würden, da sie deshalb mehr Vieh und Leute halten müßten. Sie hoffen, daß ihnen diese Wohlthat angeeignet würde, müßten sich aber freilich gefallen lassen, wenn sie auch noch ins Künftige solche verrichten sollten, hoffen aber, daß da sie nunmehr weniger Vieh halten, ihnen nach dem wenigen Viehstande der Extradienst bemessen und sie nicht benachteiligt würden. Clempenow, den 6. August 1766. Bade, Actuar. Handzeichen des Joachim Passow, Johann Cadow, Joachim Langhoff, Peter Breitprecher.“

Im Jahre 1781 wurden auf Antrag sämtlicher Einwohner des Dorfes Wussentin die Grenzen der Feldmark von dem Landmesser Rieck festgestellt. Die benachbarten Gemeinden Krien und Brenkenhof hatten Wussentin in der Neuwerbung, Weide usw. benachteiligt. Dadurch waren andauernd Zänkereien entstanden, und manchmal war man sogar deutlicher geworden. Um diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen, wurden die Grenzen der Feldmark Wussentin auf Grund der schwedischen Karte vom Jahre 1697 festgestellt. Diese Karte ist noch heute vorhanden. Sie befindet sich im Königl. Staatsarchiv zu Stettin und erregt durch die Sauberkeit ihrer Ausführung die Bewunderung jedes Sachmannes.

1787 hatten der Schulze und die Gerichtsleute an die Kriegs- und Domänen-Kammer das Gesuch gerichtet, die Höfe noch einmal neu einzuteilen, weil sie ungleich seien. Sie erhielten aber nachstehenden abweisenden Bescheid: „Auf die Vorstellung des Schulzen und Gerichte vom 23. September wegen Ungleichheit ihrer Grundstücke ergeht hiermit zur Antwort: Da sich aus den hiesigen Acten ergibt, daß die sämtlichen ehemals zu dem Vorwerke Wussentin gehörigen Grundstücke von dem verstorbenen Landbaumeister Kreißer neu vermessen, in gleiche Teile eingeteilt und unter die sämtlichen Wirte verlosset worden, so kann weiter keine Ungleichheit bei dem Acker und den Wiesen der Wirte vorhanden sein, als daß einige fleißige Wirte durch eigene Betriebsamkeit ihre Grundstücke verbessert und durch Ausbrechen der Stein-Rhämel, nicht nur ihre Aussaat, sondern auch durch bessere Düngung den Ertrag vermehrt haben. Dies stimmt nun völlig mit dem von dem dortigen Beamten über das Anbringen der Bittsteller

auf Erfordern erstatteten Bericht überein. Es würde daher unbillig und hart sein, wenn eine andere Egalisierung der den jetzigen Eigentümern zugehörigen Grundstücke vorgenommen und verschiedenen fleißigen und-guten Wirten die Früchte ihrer Betriebsamkeit wenigstens zum Teil entzogen und den unfleißigen und nachlässigen Nachbarn zugeteilt werden sollten. Bei diesen Umständen findet das Gesuch der Bittsteller nicht statt, vielmehr muß es bei der einmal ordnungsmäßig geschehenen Einteilung der Grundstücke gleich bei Ansetzung der Kolonisten seien Bewenden behalten. Wenn die jetzt schlecht gestellten Wirte gleichen Fleiß auf ihre Grundstücke und Viehzucht verwenden, so ist nicht zu zweifeln, daß sie ebensogut zurecht kommen werden, als diejenigen von ihren Nachbarn, welche sie wegen ihres Wohlstandes beneiden.

Stettin, den 13. Januar 1788.

Königl. Kriegs- und Domänen-Kammer.“